

EINWELT ohne Hunger

Kurzdarstellung der Sonderinitiative

Stand März 2015

Herausforderungen

Mit der Sonderinitiative „EINWELT ohne Hunger“ stellt sich das BMZ einigen der größten Herausforderungen der Menschheit. Immer noch leiden mehr als 800 Millionen Menschen an Hunger. Zusätzlich leiden mehr als eine Milliarde Menschen an „verstecktem Hunger“: Sie sind mangelernährt, weil ihre Ernährung zu einseitig und zu arm an lebenswichtigen Nährstoffen ist. Damit sind es insgesamt fast zwei Milliarden Menschen, die nicht ausreichend ernährt sind, um ein würdevolles, gesundes und leistungsfähiges Leben zu führen.

Hunger und Mangelernährung führen zum Tod von etwa 8.000 Kindern täglich und verursachen damit die Hälfte aller Sterbefälle von Kindern weltweit. Hunger ist nicht nur das größte Gesundheitsrisiko – jährlich sterben mehr Menschen an Unterernährung als an AIDS, Malaria und Tuberkulose zusammen – sondern auch eines der größten Entwicklungshemmnisse. Hunger trägt zu Flucht und Vertreibung bei, fördert Perspektivlosigkeit und Gewalt.

Kein Menschenrecht wird so häufig verletzt wie das Recht auf Nahrung. Diese Rechtsverletzung und Missachtung der Menschenwürde, einer der größten Skandale unserer Zeit, findet vor allem im ländlichen Raum statt: Drei Viertel aller Unter- und Mangelernährten leben auf dem Land – dort, wo es an Beschäftigung und Einkommen mangelt und wo die Armut am größten ist. Die Hauptursache von Hunger und Mangelernährung ist nicht die mangelnde Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln. Vielmehr ist es vor allem die Armut, die Menschen daran hindert ausreichende und gesunde Nahrung zu erwerben.

Ernährungsunsicherheit ist vor allem ein strukturelles Problem des ländlichen Raumes. Dieses Problem verschärft sich jedoch bei Naturkatastrophen, Epidemien sowie bei politischen Krisen und Konflikten. Mehr als 40 Staaten gelten als fragil, mehr als die Hälfte davon befinden sich in Afrika. Während auf der einen Seite immer mehr Länder mit stabiler Staatlichkeit und guter Regierungsführung den Weg aus dem Hunger finden, wächst auf der anderen Seite die Zahl fragiler Staaten und gewalttätiger Auseinandersetzungen. Damit nimmt der Anteil der Menschen, für die Fragilität und Konflikt die zentrale Hungerursache ist, deutlich zu.

Ein zentraler Schlüssel zur Bekämpfung von Armut und Hunger im ländlichen Raum und zur Stärkung der Fähigkeit von Menschen, temporäre Krisen schadlos zu überstehen, ist die Modernisierung und Professionalisierung der Landwirtschaft. Dies gilt insbesondere angesichts der wachsenden Weltbevölkerung. Vielerorts sind die Möglichkeiten für eine Steigerung der Agrarproduktivität enorm, und es ist ermutigend, dass die Investitionsneigung in der Landwirtschaft in den letzten Jahren gestiegen ist. Aber viele dieser Investitionen bringen Einkommen und Beschäftigung nicht für diejenigen, die es am nötigsten haben. Der Entwicklungsnutzen vieler Investitionen ist zweifelhaft.

Außerdem verstärken viele dieser Investitionen den ohnehin enormen Raubbau der Landwirtschaft an der Natur. Landwirtschaft ist in ihrer gegenwärtigen Form in vielen Teilen der Welt die größte Bedrohung für die Umwelt. Sie dehnt sich in die verbliebenen Naturräume der Erde aus und ist der wesentlichste Grund für die weltweite Entwaldung und den Verlust von Artenvielfalt. Unsachgemäße Bewässerung und Bodennutzung verursachen den Verlust von Süßwasserressourcen und Bodenfruchtbarkeit.

Hauptziele der Sonderinitiative

Vor diesem Hintergrund trägt die Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“ zur Erreichung von zwei Hauptzielen bei:

1. Beseitigung von Hunger und Mangelernährung: Die heute unter- und mangelernährten Menschen müssen so schnell wie möglich Zugang zu ausreichender, bezahlbarer und gesunder Nahrung erhalten. Im Mittelpunkt stehen hierbei diejenigen, die am meisten betroffen und am verwundbarsten sind: Schwangere, stillenden Mütter und Kleinkinder.
2. Schaffung der Voraussetzungen, dass auch künftige Generationen einer wachsenden Weltbevölkerung ausreichende, bezahlbare und gesunde Nahrung haben werden. Landwirtschaft muss überall auf der Welt eine nachhaltige Wirtschaft sein, Investitionen in diese Wirtschaft müssen ökologisch und sozial verantwortlich sein.

Die Erreichung dieser Ziele ist möglich, wenn alle Verantwortlichen ihren Teil dazu beitragen:

- In den betroffenen Ländern sind entschiedener politischer Wille, gute Regierungsführung, ausreichende öffentliche Investitionen und geeigneter Rahmen für Privatinvestitionen erforderlich.
- Geber sind gefordert, die Anstrengungen der betroffenen Länder zu unterstützen.
- Die internationale Gemeinschaft muss dafür Sorge tragen, dass globale Normen, Regeln und Entwicklungsleitbilder der Erreichung der Ziele nicht im Wege stehen, sondern im Gegenteil die Überwindung von Unter- und Mangelernährung fördern.

Sechs Leitbilder und Prinzipien

1. **Den Weg zu einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft einschlagen.** Globale Herausforderungen erfordern globale Lösungen. Wohlstand und Lebensqualität für Einzelne darf nicht auf Kosten anderer erreicht werden: nicht auf Kosten anderer Menschen, anderer Weltregionen und nachfolgender Generationen. Gerade ländliche Räume, in denen die meisten Armen und Hungernden leben und die fast die gesamte Ernährungsbasis der Menschheit heute und in Zukunft liefern müssen, dürfen nicht weiter sozial abgehängt und ökologisch ausgebeutet werden. Daher unterstützen wir einen sozial und ökologisch orientierten Strukturwandel gerade im ländlichen Raum, der den Weg für eine global nachhaltige Entwicklung ebnet.

2. **Globale Verantwortung leben.** Ernährung und Landwirtschaft geht uns alle an. Die Art, wie wir uns ernähren, hat erhebliche Auswirkungen – auf Entwicklungsländer und auf die Zukunft des gesamten Planeten. Unsere eigenen, ganz individuellen Konsummuster gehören ebenso auf den Prüfstand wie die globale Produktion, Investition und Handelsverflechtung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Eine solche kritische Reflexion und Bereitschaft zur Korrektur eigener individueller und gemeinschaftlicher Verhaltensweisen ist Vorbedingung für jede glaubwürdige Art der Unterstützung von Veränderungsprozessen in Entwicklungsländern.

3. **Das Recht auf Nahrung umsetzen.** Es ist eine wichtige Errungenschaft, dass eine bezahlbare, gesunde Ernährung für alle Menschen als Menschenrecht verankert wurde. Dieses Recht ist nicht verhandelbar und ist daher der Ausgangspunkt der Maßnahmen der deutschen Entwicklungspolitik. Der rechtbasierte Ansatz zielt darauf ab, ernährungsunsichere Gruppen zu stärken, alle Dimensionen der Ernährungssicherung zu verbessern und die Auswirkungen von Maßnahmen auf das Recht auf Nahrung konsequent zu prüfen.

4. Geschlechtergerechtigkeit verwirklichen. Frauen spielen eine herausragende Rolle für die Ernährungssicherung und die Landwirtschaft. In sehr vielen Ländern würden allein schon dann erheblich weniger Menschen an Hunger und Mangelernährung leiden, wenn Frauen den gleichen Zugang zu landwirtschaftlichen Produktionsmitteln hätten und ihre gesellschaftliche Stellung besser wäre. Für dieses übergreifende Ziel engagieren wir uns intensiv in allen Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

5. Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Transparenz zum Maßstab des Handelns machen. Wir bekennen uns in der Zusammenarbeit mit Partnerländern zu einer „Partnerschaft auf Augenhöhe“ und einer gegenseitigen Rechenschaftspflicht. Hierbei ist das vorrangige Ziel die Optimierung der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit aller eingesetzten Mittel.

6. Eigenverantwortung und Eigenleistung der Partner fördern. Wir unterstützen Menschen, ihre Bedürfnisse nach ihren Vorstellungen zu befriedigen. Das bedeutet auch, dass wir unsere Unterstützungsleistungen an den Politiken und Strategien unserer Partner ausrichten. Speziell in Afrika bietet das *Comprehensive Africa Agriculture Development Programme* (CAADP) hierfür einen geeigneten Rahmen.

Sechs übergreifende Ansatzpunkte

Die Sonderinitiative „EINWELT ohne Hunger“ ist weit mehr als nur die Bereitstellung und Verwendung zusätzlicher Finanzmittel. Sie umfasst vielmehr die Bündelung und strategische Ausrichtung aller Aktivitäten des BMZ im Bereich ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung. Zusätzliche Finanzmittel fließen vor allem in neue Vorhaben, die jenseits etablierter Bahnen der Entwicklungszusammenarbeit innovativen Charakter haben, neue Kooperationsformen erproben, neue Entwicklungsprozesse anstoßen und bisher vernachlässigte Bereiche fördern.

1. Verbesserung der strategischen Orientierung. In einigen Handlungsbereichen wird das BMZ die strategischen und konzeptionellen Grundlagen der deutschen Entwicklungspolitik im Bereich ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung neu schaffen oder verbessern. Die Grundlagen werden benötigt als klare Vorgaben für die bilateralen und multilateralen Kooperationsprogramme ebenso wie als Zielformulierung für die Verbesserung globaler Rahmensetzungen.

2. Ausbau der bilateralen Zusammenarbeit. Bilaterale Kooperationsprogramme bilden den operativen Kern der Sonderinitiative, in sie fließt der größte Anteil des erweiterten Finanzvolumens. Neue Vorhaben werden dort initiiert, wo Unterstützungsbedarf drängend und wo Entwicklungspotenziale groß sind. Außerdem werden laufende Vorhaben stärker auf Ernährungssicherung und nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum ausgerichtet. Die Vorhaben der Sonderinitiative wirken mit den bestehenden Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in den jeweiligen Ländern zusammen.

3. Anstoß und Mitgestaltung globaler Programme und Initiativen. Ausgehend von einer engen Kooperation mit den Partnern innerhalb der EU, wird das BMZ sein Engagement in der multilateralen Zusammenarbeit stärken und den Austausch mit wichtigen internationalen Fachorganisationen ausbauen. Gleichzeitig wird das BMZ globale Initiativen, Dialoge und Prozesse anstoßen und mitgestalten mit dem Ziel, internationale Normen, Regelwerke und Leitlinien so auszurichten, dass sie einen günstigen Rahmen für Ernährungssicherung darstellen und Politikkohärenz befördern.

4. Bildung konkreter Partnerschaften. Um die großen globalen Zukunftsziele zu erreichen, sind Wissen und Erfahrung, Tatkraft und Engagement aller Akteure erforderlich. Daher lädt das BMZ zu gemeinsamem Handeln ein. Private Träger der Entwicklungszusammenarbeit, kirchliche Hilfsorganisationen, Träger der Sozialstrukturhilfe, Forschungseinrichtungen und viele andere Institutionen verfügen über einen unermesslichen Schatz an Erfahrung und Engagement bei der Ernährungssicherung, der nutzbar gemacht werden soll. Außerdem lädt das BMZ Unternehmen und

Verbände der Agrar- und Ernährungswirtschaft zur Zusammenarbeit ein, die bereit sind, ihre Geschäftsinteressen mit einem entwicklungspolitischen Anliegen zu verbinden und in den Dienst der Ernährungssicherung zu stellen. Eine finanzielle Förderung von Unternehmen findet hierbei nicht statt. Alle Partner des BMZ müssen sich in ihrem Handeln zu klaren sozialen, ökologischen und entwicklungsorientierten Standards bekennen.

5. Förderung von entwicklungspolitischem Dialog. Das BMZ lädt nicht nur zu gemeinsamem Handeln, sondern auch zu lebendigem und kritischem Dialog ein. Im Rahmen der Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“ möchte das BMZ insbesondere auch den Dialog, der durch den Zukunftscharta-Prozess angestoßen wurde, für das ganz konkrete Ziel einer Welt ohne Hunger und Mangelernährung vertiefen. Die beiden ersten der acht Handlungsfelder der Zukunftscharta – „Ein Leben in Würde weltweit sichern“ und „Natürliche Lebensgrundlagen bewahren und nachhaltig nutzen“ – entsprechen unmittelbar den Zielen der Sonderinitiative. Aber auch weitere Handlungsfelder der Zukunftscharta – vor allem „Wirtschaftswachstum mit Nachhaltigkeit und menschenwürdiger Beschäftigung verbinden“ sowie „Innovationen, Technologien und Digitalisierung für transformativen Wandel nutzen“ – stehen in sehr engem Zusammenhang mit den konkreten Aktionsfeldern der Sonderinitiative (s.u.).¹

6. Erhöhtes finanzielles Engagement. Für die Umsetzung der „Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“ stehen 2014 und 2015 zusammen 630 Millionen Euro zusätzliche Mittel bereit, die über die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit, sowie über nicht staatliche Träger wie Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Sozialstrukturträger und politische Stiftungen sowie über Forschungsinstitutionen umgesetzt werden. Weitere Sondermittel in den Jahren 2016 und 2017 stehen in Aussicht. Zusammen mit den Mitteln, die außerhalb der Sonderinitiative verfügbar sind, investiert das BMZ damit deutlich über 1 Milliarde Euro pro Jahr in ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung.

Sechs konkrete Aktionsfelder

1. Ernährungssicherung

Ernährungsunsicherheit ist eine komplexe Herausforderung, der insbesondere Frauen, Mütter und Kleinkinder ausgesetzt sind. Alle vier Dimensionen der Ernährungssicherheit - Verfügbarkeit, Qualität, Verwertung und Stabilität - müssen gewährleistet sein. Ursachen für Ernährungsunsicherheit sind je nach Region unterschiedlich, oft spielen dabei auch kulturelle Prägungen, fehlendes Bewusstsein hinsichtlich Ernährungspraktiken sowie mangelnde Hygiene und fehlende Gesundheitsdienste eine große Rolle.

Entsprechend komplex sind die erforderlichen Maßnahmen, die neben ernährungsspezifischen Maßnahmen vor allem in den Bereichen Wasserhygiene und Sanitärversorgung, Gesundheitsversorgung, Ernährungsbildung und soziale Sicherung ansetzen müssen. Im Rahmen der Sonderinitiative initiieren wir solche Maßnahmen der integrierten Ernährungssicherung. Ziel dabei ist vor allem die Ernährungssituation von Schwangeren, Müttern und Kleinkindern zu verbessern. Sie sollen nicht nur Zugang zu ausreichend Kalorien, sondern auch zu gesunder nährstoffreicher Nahrung bekommen, die für eine gute geistige und körperliche Entwicklung elementar ist. Derlei Maßnahmen zur Überwindung struktureller Unter- und Mangelernährung bei Müttern und Kleinkindern gehören zu den wirksamsten Investitionen in die Zukunft überhaupt.²

¹ Die acht Ziele der Zukunftscharta lauten: 1. Ein Leben in Würde weltweit sichern; 2. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren und nachhaltig nutzen; 3. Wirtschaftswachstum mit Nachhaltigkeit und menschenwürdiger Beschäftigung verbinden; 4. Menschenrechte und gute Regierungsführung fördern und fördern; 5. Frieden schaffen, menschliche Sicherheit stärken; 6. Kulturelle und religiöse Vielfalt respektieren und schützen; 7. Innovationen, Technologien und Digitalisierung für transformativen Wandel nutzen; 8. Die neue globale Partnerschaft und Multi-Akteurs- Partnerschaften für die Umsetzung entwickeln.

² Copenhagen-Consensus“

2. Widerstandsfähigkeit und Ernährungssicherheit in Krisen und Konflikten.

Ernährungsunsicherheit gehört zu den gravierendsten Folgen von wirtschaftlichen Krisen, Naturkatastrophen und gewalttätigen Konflikten. Um die Ernährungssicherheit in solchen Situationen und in der Zeit des Wiederaufbaus zu verbessern, setzen wir das Instrument der strukturellen Übergangshilfe ein. Ziel der Verknüpfung kurz-, mittel und langfristiger Ernährungssicherungsmaßnahmen ist es, die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Menschen und Institutionen gegenüber den Auswirkungen von Krisen sowie gegenüber künftigen Schocks zu stärken und Lebensperspektiven für die Zukunft zu schaffen. An der Schnittstelle zwischen humanitärer Hilfe und langfristiger Entwicklungszusammenarbeit wird so ein gezielter Beitrag zur Initiierung und Verstärkung von Veränderungsprozessen sowie zur systematischen Stärkung und Reaktionsfähigkeit von lokalen Gemeinschaften, zivilgesellschaftlichen Akteuren und staatlichen Institutionen geleistet.

3. Innovation in der Agrar- und Ernährungswirtschaft

Im Mittelpunkt unseres Engagements in diesem Aktionsfeld steht der Aufbau „Grüner Innovationszentren“. Schlüssel zur Bekämpfung von Armut und Hunger im ländlichen Raum ist die Modernisierung und Professionalisierung der Landwirtschaft. Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft ist mittlerweile überwiegend auf Innovation und nicht mehr auf einen höheren Einsatz von Betriebsmitteln zurückzuführen. Dies gilt auch für die Landwirtschaft in Entwicklungsländern. Diese erfreuliche Entwicklung muss sich fortsetzen: Technische und institutionelle Innovation muss weiter an Bedeutung gewinnen und damit zu einer zentralen Triebkraft nachhaltiger Entwicklung werden. Die Produktivität der Landwirtschaft muss deutlich erhöht, vor- und nachgelagerte Bereiche entlang der Wertschöpfungskette (Erntemethoden, Lagerung, Transport, Verarbeitung) müssen entwickelt werden. Erforderlich dafür sind Forschung, Bildung und Beratung, der Zugang zu Kapital, der Einsatz angepasster Technologie und die Reform der verantwortlichen Institutionen. Ziel der „Grünen Innovationszentren“ ist eine umfassende Entwicklung der gesamten Agrar- und Ernährungswirtschaft – vom Acker bis zum Teller.

Wir fördern keine industrielle Landwirtschaft. Unsere Unterstützung bei der Modernisierung und Professionalisierung der Landwirtschaft orientiert sich am Leitbild des bäuerlichen Familienbetriebs. Wir bieten verarmten Kleinbauernfamilien die Perspektive einer marktorientierten Produktion. Wir helfen ihnen dadurch, die Stufe der Selbstversorgungswirtschaft zu überwinden, die mit einem großen Armuts- und Hungerrisiko verbunden ist. Eine produktive Agrar- und Ernährungswirtschaft schafft nicht nur Arbeit und Einkommen im ländlichen Raum, sie macht Entwicklungsländer auch unabhängiger von Weltmarktpreisen und garantiert Nahrungsmittel, die für die arme Bevölkerung auf dem Land, aber auch in den Städten bezahlbar bleiben.

4. Ökologisch-sozialer Strukturwandel im ländlichen Raum

Armut und Hunger auf dem Land können nur dann überwunden werden, wenn der ländliche Raum Zugang zu den wachsenden städtischen Märkten erhält und wenn gleichzeitig ein möglichst hoher Anteil der gesamten Wertschöpfung im ländlichen Raum erbracht wird und dort verbleibt. Die wachsende Verstädterung kann der ländliche Raum aber nur dann als Chance wirklich nutzen, wenn eine Förderung der Agrar- und Ernährungswirtschaft eingebettet ist in eine umfassende Strategie für den ländlichen Raum. Erforderlich ist hier ein ökologisch und sozial orientierter Strukturwandel, der aus der Dominanz des Agrar- und Ernährungssektors heraus und zu einer Diversifizierung der Beschäftigung führt. Sowohl innerhalb als auch außerhalb des Agrarsektors muss eine Marktorientierung im Mittelpunkt stehen, die es ermöglicht, Einkommen zu erzielen, Ersparnisse zu bilden, soziale Sicherheit zu erhöhen und Investitionen zu tätigen.

Marktorientierung und Privatinvestitionen setzen jedoch konkrete Vorleistungen voraus. Für ein Leben und Wirtschaften auf dem Land sind vor allem wichtig: Schulen und berufsqualifizierende Aus- und Fortbildungen, Gesundheitsstationen, Energieversorgung, Trinkwasser- und Sanitärversorgung, Anbindung an ein Straßennetz. Auch wenn entsprechende Leistungen bei effektiver staatlicher Regulierung teilweise auch durch private Akteure erbracht werden können, handelt es sich im

Wesentlichen um erforderliche Vorleistungen des Staates, die wir im Rahmen unserer regulären Entwicklungsprogramme unterstützen.

Daneben benötigt die wirtschaftliche Belebung des ländlichen Raumes die Stärkung von Selbstorganisation und Selbsthilfe. Daher stärken wir zivilgesellschaftliche Kräfte wie Erzeuger-, Nutzer und Landarbeiterorganisationen, die einen fairen Zugang zu Absatzmärkten, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und die Beteiligung an lokalen Entscheidungsprozessen gewährleisten. Selbstorganisation gibt Betroffenen eine Stimme und ermöglicht, dass lokal verfügbares Wissen zur Lösung von Problemen genutzt werden kann. Unsere breiten Ansätze der ländlichen Entwicklung ermöglichen hierbei auch die Unterstützung stark marginalisierter Gruppen.

5. Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen im ländlichen Raum

In vielen Teilen der Welt verursacht die Landwirtschaft Entwaldung, Verlust von Biodiversität, Verbrauch von Wasserressourcen und eine massive Verminderung der Fruchtbarkeit von Böden. Wir unterstützen in unseren Vorhaben die Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft und die verantwortungsvolle Nutzung sämtlicher Ressourcen im ländlichen Raum.

Land ist die Grundlage aller bäuerlichen Aktivitäten, der wichtigste Produktionsfaktor überhaupt. Und diese Grundlage ist weltweit massiv bedroht. Daher werden wir als Schwerpunkt in diesem Maßnahmenbereich besondere Anstrengungen zum Bodenschutz und zur Rehabilitierung degradierter Böden unternehmen, einem bislang in der Entwicklungspolitik völlig vernachlässigten Thema. Nur wenn es gelingt, die Degradierung von Böden und den rapiden Verlust von Bodenfruchtbarkeit zu stoppen, werden die Bemühungen zur Produktionssteigerung in der Landwirtschaft dauerhaft Erfolg haben.

6. Verantwortungsvolle Boden- und Landnutzungsrechte

Natürliche Ressourcen müssen nicht nur geschützt und nachhaltig genutzt werden, Menschen brauchen auch einen fairen und sicheren Zugang zu ihnen. Mangelhafte Landeigentums- und Landnutzungsrechte sind vielerorts ein wesentlicher Grund dafür, dass Menschen sich nicht ernähren können und keine Investitionen in das Land getätigt werden. Gerade für viele Kleinbauernfamilien ist ein gesicherter Zugang zu Land und anderen natürlichen Ressourcen Voraussetzung dafür, aus eigener Kraft ihre Armut zu überwinden und für die eigene Ernährung sorgen zu können. Frauen sind aufgrund rechtlicher Regelungen zu Eigentum und Erbe in vielen Ländern besonders benachteiligt. Wir arbeiten intensiv an der Verbesserung der Landrechtssituation weltweit, ganz besonders für Frauen, Kleinbauernfamilien und marginalisierte Gruppen. Dazu gehört auch die Förderung von verantwortungsvollen Investitionen in Land, die die Rechte von Kleinbauernfamilien und indigenen Gemeinschaften achten.

Regionale Schwerpunkte der Sonderinitiative

Afrika ist der regionale Handlungsschwerpunkt der Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“. Die Länder mit den höchsten Anteilen unter- und mangelernährter Menschen an der Gesamtbevölkerung und mit den gravierendsten Missständen der Ernährungssituation liegen überwiegend in Afrika.

Außerdem wächst in Afrika sogar – entgegen dem globalen Trend – die Zahl der Hungernden.

Um möglichst große Wirksamkeit zu erzeugen, wurden zehn "ernährungsunsichere Kernländer der Sonderinitiative" identifiziert, in denen ein großer Teil der Maßnahmen und des Mitteleinsatzes konzentriert wird: In den fünf Ländern Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Malawi und Sambia kommt die gesamte Breite des entwicklungspolitischen Instrumentariums zum Einsatz; in den fünf Ländern Burundi, Jemen, Kongo (Demokratische Republik) und Südsudan findet ein verstärktes Engagement für Ernährungssicherung durch multilaterale Zusammenarbeit, nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit und strukturelle Übergangshilfe statt, während die staatliche bilaterale Zusammenarbeit in diesem Bereich in den Hintergrund tritt bzw. nicht präsent ist.

Die Auswahl dieser zehn Kernländer der Sonderinitiative stellt eine Richtschnur dar, schließt jedoch in

einzelnen Fällen auch ein Engagement in anderen Ländern nicht aus. Dabei ist die Auswahl einzelner Handlungsschwerpunkte (gemäß Aktionsfelder 1-6) auch von Land zu Land unterschiedlich. Für die Auswahl konkreter Ländermaßnahmen in den verschiedenen Aktionsfeldern waren insbesondere entscheidend: Interessenlage der Partnerländer, Anschlussfähigkeit an bereits laufende Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und Erfolgsaussichten. Dies führte bislang (Stand März 2015) zu folgenden Entscheidungen:

- Integrierte Ernährungssicherungsvorhaben (Aktionsfelder 1 und 2) werden in folgenden 11 Ländern durchgeführt: Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Indien, Jemen, Kambodscha, Kenia, Malawi, Mali, Sambia und Togo.
- Die Förderung von Innovation in der Agrar- und Ernährungswirtschaft durch den Aufbau „Grüner Innovationszentren“ (Aktionsfeld 3) findet in folgenden 13 Ländern statt: Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Ghana, Indien, Kamerun, Kenia, Malawi, Mali, Nigeria, Sambia, Togo, Tunesien.
- Bodenrehabilitierungsvorhaben (Aktionsfeld 5) werden in fünf Ländern gestartet: Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Indien, Kenia.

Eine Festlegung von regionalen Handlungsschwerpunkten zum Aktionsfeld 4 (ländlicher Strukturwandel) und Aktionsfeld 6 (Boden- und Landnutzungsrechte) steht noch aus.

Kontakt: Sondereinheit EINEWELT ohne Hunger

E-Mail: RLSEWOH@bmz.bund.de